



I Rechtsgrundlagen

Bauordnungsverordnung (BOVO) vom 18. Aug. 1976 (GGBl. I S. 2255)
 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (1. DVVO) vom 21. April 1970 (GGBl. I S. 291)
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1978 (GGBl. I S. 264)
 Verordnung über die bauliche Nutzung (BauNVO) der Grundstücke vom 15. September 1977 (GGBl. I S. 1763)
 in den jeweils gültigen Fassungen

II Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO	MD	Dorfgebiete § 5 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	MI	Mischgebiete § 6 BauNVO
WA	Äußerer Wohngebiete § 4 BauNVO	MK	Kerngebiete § 7 BauNVO
WB	Besondere Wohngebiete § 5 BauNVO	SOE	Sondergebiete Erholung § 10 BauNVO
GE	Gewerbegebiete § 8 BauNVO	SO(S)	Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
GI	Industriegebiete § 9 BauNVO		

2. Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauNVO)

Z Zahl der Vollgeschosse
 II Zahl der Vollgeschosse als Holzgeschosse
 III/II Zahl der Vollgeschosse Holzst./E.H.-Geschosse
 IV Grundrisszahl - GRZ
 V Geschosshöhe - GH
 VI Baumassenzahl - BMZ
 D Sondergeschäfte
 S Hochgesch. (aus Vollgesch. im Dachraum möglich)

3. Baulinien, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauNVO)

offene Baulinien
 offene Baulinien mit Einzel- und Doppelhaus zulässig
 offene Baulinien mit Hausgruppen zulässig
 offene Baulinien mit Einfamilienhäusern zulässig
 offene Baulinien mit Doppelhäusern zulässig
 geschlossene Baulinien
 geschlossene Baulinien
 Bauweise
 Übergang zur Bauweise und Baugrenze
 Durchfahrt oder Durchgang mit lateraler Abfahrt (LH) oder lateraler Abfahrt (LA)
 Gebäuderichtung

4. Mindestgröße, Mindestbreite, Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauNVO)

700qm Mindestgröße der Baugrundstücke
 100m Mindestbreite der Baugrundstücke
 300m Mindesttiefe der Baugrundstücke

5. Flächen für Nebenanlagen aufgrund anderer Vorschriften (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)

Sp Sportplatz
 FZ Freizeitanlage
 EF Einfamilienhaus
 G Garage
 St Stellplatz
 St Stellplatz
 St Stellplatz

6. Flächen für den Gemeindevorstand (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauNVO)

Küche
 Kindergarten
 Schule
 Krankenzimmer
 Jugendheim
 Post
 Verwaltung
 Hallenbad

7. Flächen mit besonderen städtebaulichem Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO)

HOTEL
 KANZLEI
 PARKHAUS
 KAUFHAUS

8. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
 Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

III Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche
 Fußgängerbereich
 alte Pflasterflächen
 Anschluss an die Verkehrsfläche nur im gekennzeichneten Bereich zulässig
 Anschlußbeschränkung Ein- und Ausfahrt
 Straßenbegrenzungslinie

IV Versorgungsflächen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

Verorgungsfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen

U Umfamerstation
 W Wassernetz
 B Brunnen
 K Kfz-Station
 P Pumpstation
 M Mülldeponie
 A Abwasserklärbecken
 E Eit-Freisetzung
 E Eit-Endkabel
 S Schutzstreifen mit
 S Schutzstreifen mit
 S Schutzstreifen mit

V Öffentliche und private Grünflächen

Grünfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen

K Kinderspielfeld
 S Sportplatz
 P Parkanlage
 F Friedhof
 G Gärtnchen
 G Grünanlage
 Z Zeilplatz
 B Badeplatz

Innere Grünflächen sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig

VI Wasser- und Wasserwirtschaftsflächen soweit nicht nach anderen Vorschriften festgesetzt

A Angeltisch
 P Parktisch
 M Modellbootanlage

VII Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Fläche für Aufschüttungen
 Fläche für Abgrabungen

VIII Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft

Auf den durch Baugrenze festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind nur der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung unmittelbar dienende bauliche Anlagen zulässig

IX Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Flächen

G Gehrecht
 F Fahrrecht
 L Leitungsrecht
 z.B. für z.B. zugunsten der Versorgungsanlagen, Anlagen etc.

X Flächen für Gemeinschaftsanlagen

Fläche für Gemeinschaftsanlagen mit Angabe der jeweiligen Nutzungsart durch folgende Zeichen

GSp Gemeinschaftsspielfläche
 GFZ Gemeinschaftsfreizeitanlage
 GGZ Gemeinschaftsgarten
 GST Gemeinschaftsstellplätze

XI Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Schutzwahl mit Bewuchs
 Befestigung mit standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen
 Schallschutzwahl, -bleed-, -zaun
 Abgrenzung der Art der Betriebe und Anlagen gem. § 1 Abs. 1 BauNVO in Verbindung mit der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan
 z.B. 100
 XXXXXXXXXXXX
 Bauliche Schallschutzwahl bei der Errichtung von Wohngebäuden erforderlich. Der erreichte Schalldämmwert ist angegeben. z.B. 55 (d.B.A.)

XII Flächen mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher

Pflanzgebot für Bäume
 Pflanzgebot für Baumgruppen
 Pflanzgebot für Halbbäume, Anpflanzungen
 Bepflanzung mit standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen

19 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässer

Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen
 Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen
 Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Baum- und Strauchgruppen
 Bindungen für die Erhaltung von Gewässern und Uferstreifen

20 Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers

Beschäftigungsflächen
 Fläche für Stützmauern

21 Höhenlagen

z.B. 6,00 = 6,70m über N.N.
 z.B. 1,50 = 1,5m über Straßenkante

22 Grenzen des Geltungsbereiches

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Grenze des Anwendungsbereiches
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß)
 Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

III Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzl. Vorschriften und Darstellungen

1. Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen

Fläche für Bahnanlagen
 Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet
 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 Wasserschutzgebiet
 Überschwemmungsgebiet
 Quellschutzgebiet

2. Darstellungen

Gebäude
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Bordsteinkante
 Bordsteinkante abgesenkt
 Rinne
 rechteckig
 parallel
 gestreckter Winkel

Schablonen für die Darstellung von Festsetzungen im Plan

WR	II	Baugruppe	Zahl der Vollgeschosse
04	04	Grundflächenzahl (Baumassenzahl)	Verdichtungsgradzahl (Baumassenzahl)
05	05	Bauweise	Dachform und Dachneigung
06	06	Mindestgröße, -breite, -tiefe der Baugrundstücke	Hochstzahl der Wohnungen

IV Textliche Festsetzungen

Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO (z.B. Schwimmbecken) sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig soweit nicht anders festgesetzt.
 Soweit Flächen für Neben- oder Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 22 BauNVO) ausgewiesen sind, können diese nur auf den jeweils festgesetzten Flächen errichtet werden.

An Straßeneinmündungen ohne ausgewiesene Sichtfelder und an Grundstücksausfahrten sind Standschilde von 2,0m im Zuge der untergeordneten Straße (Grundstücksausfahrt) und 10,0m im Zuge der Verkehrsstraße, bezogen auf Straßenbegrenzungslinie, von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m über Fahrbahnoberkante freizubehalten.

V Festsetzungen landesrechtlicher Regelungen

DH 05 größte Dachhöhe SH 05 größte Sockelhöhe über Straßenkante
 Drempelhöhe Gemessen von Fußbodenebene Dachgeschoss bis Oberkante Dachsparren in Flucht der Außenseite des traufseitigen Außenmauerwerks
 FLD = Flächennutzungsplan
 SD = Satteldach
 WD = Walmdach
 30° = Dachneigung 1:2 zulässig
 Wenn keine Dachform angegeben ist, ist diese der Nachbarbebauung anzupassen.
 Firstrichtung
 Verkleidung der Außenwände bis auf untergeordnete Teile mit Verkleidungssteinen in Ziegelform (ausgenommen Festighäuser)
 Dachgärten, Dachterrassen nur bei einer Dachneigung von 45° in ganzer Breite möglich. Mindestabstand der seitlichen Dachkante 2,00m. Mindestabstand von der Traufe 1,00m.
 Bei oberirdigen Anlagen kann ein Flächfeld zugelassen werden, wenn die Grundfläche 50% des Hauptgebäudes nicht überschreitet.
 Garagen und Nebenanlagen erhalten Flächrecht sofern im Plan nichts anderes festgesetzt ist.
 Gemeinschaftsflächen bzw. Gemeinschaftsstellplätze sind in Form und Farbe aufeinander abzustimmen.
 Straßenseitige Vorgarteneinfriedigungen: Nur Konkretelemente
 Nutzungseinfriedigungen: Hecken, Sträucher, Zaun mit Hinterpflanzung bis 1,80m.

VI Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes im Auftrag der Gemeinde Heek ausgearbeitet.

Borken, den 23. 03. 1979

KREIS BORKEN
 Der Oberkreisdirektor
 Planungsamt
 [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch Rats- schluß vom 28.03.1979 genehmigt.

Heek, den 28.03.1979

Bürgermeister [Signature] Ratmitglied [Signature] Schriftführer [Signature]

Dieser Plan wurde entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich nach der Offenlegung aufgrund vor- gebraucher Anregungen und Besuchen durch